

200 Jahre nach Napoleon – Organisation und Fortschritt der Archäologischen Denkmalpflege in Trier seit 1804

Von Jürgen Merten

*Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Kurt Böhner
zum 90. Geburtstag*

Die Sorge um die Erhaltung der überkommenen Zeugnisse antiker wie vor- und frühgeschichtlicher Kulturen war – ebenso wie ihre damit notwendig zusammenhängende Erforschung – im Verlauf des 19. Jahrhunderts in ganz Europa als förderungswürdig erkannt. Es ist nicht erstaunlich, daß in Trier die Anfänge institutionalisierter Altertumsforschung schon sehr früh zu finden sind. Die durch ihre außerordentliche Vergangenheit als römische Zivilstadt, spätantike Kaiserresidenz und frühchristlicher Bischofssitz geprägte Moselmetropole war geradezu prädestiniert für eine solche Entwicklung. Die für jedermann im Stadtbild erkennbaren Ruinen der antiken Großbauten legen dafür bis heute ein beeindruckendes Zeugnis ab.

Die Organisation der Altertumsforschung wurde seit dem frühen 19. Jahrhundert zunehmend vom Staat in eigene Regie übernommen und durch Gesetze, Erlasse und Verordnungen als hoheitliche Tätigkeit geregelt. Das staatliche Engagement war die Grundlage für die großen Fortschritte, die die Erforschung, Konservierung und Restaurierung der dinglichen Hinterlassenschaften vergangener Kulturepochen in den letzten zwei Jahrhunderten gemacht haben. Die sich im Laufe dieser Zeit verändernde Terminologie spiegelt auch die sich wandelnden Interessen, Zielrichtungen und Schwerpunkte: von „*antiquarischen Forschungen*“ (im frühen 19. Jahrhundert) ausgehend, über „*Altertumsforschung*“ (um die Mitte des Jahrhunderts) beziehungsweise „*Ausgrabungswesen*“ (im späteren 19. Jahrhundert) und „*Bodenforschung*“ (in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) bis zur „*Bodendenkmalpflege*“ (nach 1945) und zuletzt der „*Archäologischen Denkmalpflege*“ (seit den 1980er Jahren).

Vor der Wende zum 19. Jahrhundert gab es weder für die Stadt Trier noch für den Trierer Kurstaat eine Veranlassung, denkmalrechtliche Verfügungen zu erlassen. Erst im Zusammenhang mit den Säkularisationsmaßnahmen nach der 1794 erfolgten französischen Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Revolutionstruppen entstand durch die offenkundigen Verluste an kirchlichen Bau- und Kunstdenkmalern zunehmend ein Bewußtsein für die Notwendigkeit denkmalpflegerischer Maßnahmen.

Vor 200 Jahren, 1804, wurde nicht nur der neue „Code civil des Français“ auch in den Rheinlanden eingeführt, der die in der Französischen Revolution errungenen Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und der Freiheit der Person rechtsverbindlich machte. Aus dem gleichen Jahr stammt die älteste staatliche Verfügung zur Konservierung eines Trierer Römerbauwerks. Am 9. Oktober 1804 fällt Kaiser Napoleon anlässlich eines offiziellen Besuchs in der seit dem Frieden von Lunéville 1801 auch völkerrechtlich zu Frankreich gehörenden Stadt an der Mosel eine folgenschwere Entscheidung: Die Porta Nigra sollte von den mittelalterlichen Einbauten der Simeonskirche befreit, mit einem Dach versehen und zur Aufbewahrung einer Waffensammlung hergerichtet werden. Der Erlaß Napoleons wurde am 26. November 1804 – dem 5. Frimaire des Jahres 13 nach dem französischen Revolutionskalender – im „Journal des Saar-Departements“ zweisprachig veröffentlicht:

„S. M. l'Empereur a ordonné, que dans le plus court delai le bâtiment gaulois de l'église de St.-Siméon en cette ville soit retabli dans les formes primitives, et qu'en conséquence tout ce qui y a été ajouté depuis pour en faire une église soit démoli.

S. M. der Kaiser hat befohlen, daß das gallische Gebäude der Simeons-Kirche in hiesiger Stadt unverzüglich in seine ursprüngliche Gestalt hergestellt und daher alles, was in der Folge, um es in eine Kirche zu verwandeln, hinzugefügt worden, abgebrochen werden solle.“

Noch im gleichen Jahr begann man mit den Abbrucharbeiten, die aber aus Geldmangel schon bald wieder eingestellt werden mußten (Abb. 1).

Zu dieser Zeit gab es in Trier bereits die 1801 gegründete „Société des Recherches Utiles“, die spätere „Gesellschaft für Nützliche Forschungen“. Zu ihrem staatlich geförderten akademieartigen Aufgabenprogramm gehörte auch bald die Altertumsforschung. Dies wurde spätestens 1808 deutlich durch die Einrichtung einer antiquarischen Sammlung, angestoßen durch die Entdeckung eines römischen Heiligtums beim Vicus Voclannionum auf der gegenüberliegenden Moselseite beim heutigen Vorort Pallien.

Nach dem Wiener Kongreß und der staatlichen Neuordnung Mitteleuropas wurde 1816 aus dem französischen Saardepartement der neue Regierungsbezirk Trier in der preußischen Rheinprovinz. Die erste Maßnahme Preußens auf dem Gebiet der Trierer Denkmalpflege bestand in der endgültigen Freilegung der Porta Nigra in den Jahren 1815/16. Die Leitung dieser Aufgabe war dem Regierungs- und Baurat Carl Friedrich Quednow anvertraut, der als höherer Fachbeamter der Bauverwaltung bis 1836 mit den Altertümern des Bezirks befaßt war. Er unternahm auch Ausgrabungen in den Kaiserthermen und im Amphitheater; ferner untersuchte er bereits Teile der Ruwer-Wasserleitung. Die Ergebnisse seine Forschungen hat Quednow 1820 in zwei Bänden unter dem Titel „Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebungen aus der gallisch-belgischen und roemischen Periode“ veröffentlicht; ein Supplementband blieb ungedruckt. Den persönlichen Interessen Quednows entsprach auch der Aufbau einer eigenen Regierungssammlung trierischer Al-



Abb. 1 Der Abbruch der Simeonskirche zur Freilegung der Porta Nigra auf der Grundlage der ersten staatlichen Verordnung zur Trierer Denkmalpflege durch Kaiser Napoleon am 8. Oktober 1804. Kolorierter Kupferstich nach einer Zeichnung von Jacques Bence (Zustand um 1814).

tertümer, die sich in gewisser Konkurrenz, letztlich aber doch ergänzend zu der der Gesellschaft für Nützliche Forschungen entwickelte. Die regelmäßige staatliche Förderung ihrer Aufgaben durch entsprechende Dotierungen blieb der Gesellschaft auch in preußischer Zeit erhalten.

Zwischen 1842 und 1850 unternahm der Architekt und Bauforscher Christian Wilhelm Schmidt im Auftrag und auf Kosten der Gesellschaft für Nützliche Forschungen eine Reihe von Ausgrabungen in den wichtigsten Trierer Römerbauten: den Kaiserthermen, der Porta Nigra, dem Amphitheater, der Basilika, den Barbarathermen und an verschiedenen Abschnitten der Stadtmauer. Sein selbstgestecktes Ziel – die Gewinnung zuverlässiger Grundrisse der Bauwerke – hat er in anerkannter Weise erreicht. Die 1845 erfolgte Publikation in der 5. Lieferung der von Schmidt herausgegebenen Reihe *„Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung“*, mit einem entsprechenden Stadtplan, hat sich über viele Jahrzehnte, zum Teil bis ins 20. Jahrhundert, als solide Arbeitsgrundlage behauptet. Erst der weitere Gang der archäologischen Forschung machte die Fortschreibung der Bauaufnahmen und Grundrisse notwendig.

Ein weiterer großer Fortschritt wurde 1852 erreicht. Der Sekretär der Gesellschaft für Nützliche Forschungen Gerhard Schneemann veröffentlichte eine Fundstatistik: *„Das römische Trier und die Umgegend nach den Ergebnissen der bisherigen Funde“*. Damit waren alle bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bekanntgewordenen Bodendenkmäler registriert und eine verlässliche Basis für die künftige Erforschung der Römerstadt Trier gegeben. Die altertumskundlichen Aktivitäten der folgenden Jahrzehnte hat die Gesellschaft – insbesondere durch die Sekretäre Schneemann und Matthias Joseph Ladner – in den seit 1852 publizierten *„Jahresberichten“* mit regelmäßigen Mitteilungen über antiquarische Funde und Ausgrabungen dokumentiert. Ein systematisches Ausgrabungsprogramm konnte es allerdings allein aus Mangel an finanziellen Mitteln und an fachlich versiertem Personal nur ansatzweise geben. Auf Veranlassung und Kosten der Gesellschaft hat in dieser Zeit in erster Linie der Domkapitular Johann Nikolaus v. Wilmowsky Grabungen unternommen, die vor allem zur Aufnahme von Mosaiken und Wandmalereien geführt haben.

Seit der Mitte der 1860er Jahre sind Bestrebungen zu erkennen, die auf eine *„gedeihliche Organisation der historisch-antiquarischen Interessen in den Rheinlanden“* hinwirkten. Der preußische Staat nahm sich der als notwendig erkannten Professionalisierung der Altertumsforschung in der außerordentlich fundreichen und insbesondere durch die Römerzeit geprägten Rheinprovinz an. Die 1874 getroffenen Entscheidungen von Staat und Provinz führten zur Gründung zweier Provinzialmuseen in Bonn und Trier. Die anfängliche staatliche Trägerschaft ging 1884 auf die Provinz über. Beiden Museen war von Anfang an eine zweifache, sich ergänzende Aufgabe zugewiesen. Sie sollten die an den jeweiligen Orten schon vorhandenen Sammlungen übernehmen und zugleich für *„die Aufsuchung, Ausgrabung und Erhaltung der Alterthümer in ihrem Geschäftsbereich“* Sorge tragen, wie das *„Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier“* ausdrücklich anweist. Das 1877 mit dem Dienstantritt von Felix Hettner begründete Provinzialmuseum in Trier war damit ausdrücklich als Ausgrabungsmuseum konzipiert. Alle archäologischen Aufgaben sind seither erfolgreich in einem Institut integriert: Ausgraben, Sammeln, Konservieren, Erforschen und Präsentieren.

Etwa 20 Jahre nach Gründung des Provinzialmuseums konnte mit der sorgfältigen Publikation von Hans Lehner über *„Die römische Stadtbefestigung von Trier“* in der *„Westdeutschen Zeitschrift“* 1896 erstmals nach dem noch sehr summarischen Plan von Christian Wilhelm Schmidt ein zuverlässiger Überblick über die gesamte Topographie der antiken Stadt gegeben werden.

Bis zur Wende zum 20. Jahrhundert hatte man sich vornehmlich der Erforschung der meist noch aufrecht stehenden Ruinen der römischen Großbauten gewidmet. Erst die von 1900 bis 1908 in der Innenstadt Triers durchgeführte Kanalisation bot die von Felix Hettner erkannte einmalige Gelegenheit zur systematischen Beobachtung einer großen Zahl von Bodenaufschlüssen.

In diesem Fall profitierte Trier von seiner wirtschaftlichen Randlage. In Städten wie Mainz oder Köln, die in der Gründerzeit eine Welle von Neubauten erlebt hatten, war die Kanalisation zur Jahrhundertwende abgeschlossen, ohne daß archäologische Begleituntersuchungen stattgefunden hatten.

Die erste Auswertung der Trierer Kanalgrabungen, deren Kosten sich Stadt und Provinz teilten, führte dann folgerichtig zur genauen Feststellung des antiken Straßenrasters. Der daraus resultierende Stadtplan des römischen Trier wurde 1904 von Hans Graeven in der Zeitschrift „*Die Denkmalpflege*“ veröffentlicht.

Während des ganzen 19. Jahrhunderts hatte es zur Kontrolle von Ausgrabungen und Funden auf Privatbesitz keine rechtliche Handhabe gegeben. Erst 1886 konnten – zunächst für den Bereich öffentlicher Liegenschaften – die Belange des Ausgrabungswesens und die entsprechende Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden durch ministerielle Verfügungen geregelt werden (Clemen 1896, 69-72). Die rechtlichen Grundlagen der Altertumsforschung wurden erst mit dem preußischen „*Ausgrabungsgesetz*“ vom 26. März 1914 (PrGS 41) zukunftsweisend geschaffen (Abb. 2). Jede Ausgrabung wurde genehmigungspflichtig, Altertumsfunde mußten angezeigt und bei Vorliegen von öffentlichem Interesse an der Förderung von Wissenschaft und Denkmalpflege auf Verlangen abgeliefert werden. Titel und Inhalt des Ausgrabungsgesetzes machen deutlich, daß nach dem Verständnis der Zeit die grundlegende Aufgabe der Altertumsforschung die Ausgrabung kulturgeschichtlicher Gegenstände war. Infolge des Ersten Weltkrieges wurden die zugehörigen Ausführungsbestimmungen erst am 30. Juli 1920 erlassen (PrMBl. 304). Zur Durchführung des Gesetzes zog man die bisher bereits auf dem Gebiet tätigen Stellen heran. Auf dieser Grundlage wurde der Direktor des Trierer Museums zum „*Vertrauensmann für Kulturgeschichtliche Bodentaltertümer im Regierungsbezirk Trier*“ bestellt. Damit waren die gesetzlichen Voraussetzungen des Ausgrabungswesens für mehr als ein halbes Jahrhundert festgeschrieben.

Wesentliche Impulse erhielt die Trierer Stadtarchäologie 1926 durch die Gründung der „*Kommission zur Erforschung der römischen Kaiserresidenz und frühchristlichen Bischofsstadt Trier*“, der sogenannten „*Trier-Kommission*“. Sie konzentrierte sich zunächst im wesentlichen auf die Ausgrabung des neuentdeckten römischen Tempelbezirks am Altbachtal. Die Arbeit der Trier-Kommission wurde aus Beiträgen des Deutschen Reiches, des Staates Preußen, der Rheinprovinz und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft finanziert. In der Nachkriegszeit war die Trier-Kommission immer wieder beratend und gutachterlich, aber nicht mehr mit eigenständigen Ausgrabungsprojekten tätig.

Insgesamt ist bei der Erforschung des römischen Trier in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs ein beachtlicher Schwerpunkt an Forschungsgrabungen im Bereich der Großbauten zu beobachten. Hierzu gehören die Ausgrabung des Arenakellers im Amphitheater

Preussische Gesetzsammlung

Jahrgang 1914

Nr. 10.

Inhalt: Ausgrabungsgesetz, S. 41. — Abkommen vom November/Dezember 1913 zwischen Anhalt, Baden, Bayern, Braunschweig, Bremen, Elsass-Lothringen, Hamburg, Hessen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Preußen, Sachsen und Württemberg, betreffend die Anerkennung der Eichschieine und die gegenseitige Mitteilung der Ergebnisse der Eichungen und Eichprüfungen von Binnenschiffen, S. 46.

(Nr. 11342.) Ausgrabungsgesetz. Vom 26. März 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie,
was folgt:

Ausgrabungen.

§ 1.

Eine Grabung nach Gegenständen, die für die Kulturgeschichte einschließlich der Urgeschichte des Menschen von Bedeutung sind, darf nur in der Weise erfolgen, daß nicht das öffentliche Interesse an der Förderung der Wissenschaft und Denkmalpflege beeinträchtigt wird.

Zum Beginne der Grabung ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten erforderlich.

Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die Erfüllung der Vorschrift des Abs. 1 gesichert erscheint. Bei Erteilung der Genehmigung sind die für die Grabung nach dem Maße des öffentlichen Interesses gebotenen Bedingungen zu bezeichnen.

Die Bedingungen können insbesondere die Ausführung der Grabung, die Anzeige entdeckter Gegenstände, deren Sicherung und Erhaltung sowie die Befichtigung der Grabungsstätte und der entdeckten Gegenstände betreffen. Für die Einhaltung der Bedingungen kann Sicherheitsleistung verlangt werden.

Abb. 2 § 1 des preussischen Ausgrabungsgesetzes vom 26. März 1914.

(1908-1910), die Bauuntersuchungen in den Kaiserthermen (1912-1922) sowie die großflächigen Freilegungen im Bereich der Tempelbezirke am Irminenwingert (1908, 1913-1922) und am Altbachtal (1924-1932). Gerade in der Zwischenkriegszeit waren solche Maßnahmen oft nur durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich.

1933 wurde zusammen mit der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts die von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft unterstützte „Arbeitsgemeinschaft zur Publikation der Berichte über die Untersuchungen des Trierer Provinzialmuseums“ eingerichtet. In diesem Rahmen entstanden die Untersuchungen von Harald Koethe zu den augusteischen Anfängen Triers, zur römischen Stadtmauer und zur Basilika.

Dazu kam das Programm zur archäologischen und bauhistorischen Erforschung der Porta Nigra.

Abgesehen von den schwerpunktmäßigen Untersuchungen an den römischen Großbauten war man aufgrund der knappen finanziellen und personellen Lage überwiegend gezwungen, sich auf baubegleitende Beobachtungen und kleinere Sondagen zu beschränken.

Zu Beginn der 1940er Jahre sind erstmals großflächige Untersuchungen im antiken Stadtgebiet außerhalb der Großbauten möglich geworden. Diese standen im Zusammenhang mit der Anlage von Luftschutzbunkern (z. B. am Augustinerhof) und Löschwasserbecken (Agritiusstraße, Domfreihof, Kornmarkt, Palastgarten). Hier sind die Standorte mitunter gezielt festgelegt worden, um mit den erforderlichen Bodenaufschlüssen zugleich archäologische Fragestellungen verfolgen zu können. In der Grabungsdokumentation spiegelt sich der gehobene Standard, der sich im Verlaufe der 1930er Jahre im Zuge des technischen und wissenschaftlichen Ausbaus des archäologischen Landesdienstes herausgebildet hatte. Hierzu gehörte 1938 die Einrichtung eines „Landesamtes für die Vor- und Frühgeschichtliche Denkmalpflege in der Rheinprovinz“, dessen Abteilung Trier der Grabungsdienst des Landesmuseums bildete. Die bessere personelle und finanzielle Ausstattung sollte die Erfüllung der zunehmenden Aufgaben des Staatlichen Vertrauensmannes gewährleisten, kam aber durch die Kriegsumstände kaum mehr zum Tragen.

Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs standen die römischen Großbauten wieder im Vordergrund des archäologischen Interesses. Die Stadtarchäologie konzentrierte sich vor allem auf Untersuchungen im Zusammenhang mit notwendigen Restaurierungsmaßnahmen, meist infolge der Kriegsschäden (Basilika, Porta Nigra, Amphitheater). Großflächigere Ausgrabungen gab es im Zuge des Wiederaufbaus im Bereich des Forums. Umfangreichere Kirchengrabungen wurden in den 1960er Jahren in St. Matthias sowie von 1978 bis 1990 in St. Maximin durchgeführt. Bedingt durch den Wiederaufbau der Stadt in der Nachkriegszeit fand ansonsten vor allem eine baubegleitende Dokumentation der Befunde statt.

Nach dem Wiederaufbau der 1950er und 1960er Jahre war die Stadtentwicklung durch einen innerstädtischen Bauboom mit expansiven Verkehrsplanungen und flächenverbrauchenden Großbaustellen gekennzeichnet. Gegen diesen Trend versuchte die wiederbegründete „Archäologische Trier-Kommission“ mit der 1972 von ihr herausgegebenen programmatischen Denkschrift „Rettet das römische Trier“ ein Zeichen zu setzen. Insgesamt 21 archäologische Denkmäler der Römerzeit wurden im Hinblick auf ihren Bestand, eventuelle Gefährdungen und empfehlenswerte Schutzmaßnahmen beschrieben. Insbesondere wurde die Schaffung archäologischer Schutzzonen angeregt sowie die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten gefordert.

Als konstantes Kennzeichen der Trierer Stadtarchäologie hat sich das stetig anwachsende Ausgrabungsvolumen erwiesen, mit dem die geforderte Aufarbeitung in wissenschaftlichen Publikationen nie Schritt halten konnte. Als

signifikantes Beispiel für eine gleichwohl späte wie detaillierte Befundvorlage kann hier auf die Publikation des Straßennetzes der römischen Stadt nach den Aufnahmen der Kanalisationsgrabungen von 1900/08 hingewiesen werden. Sie konnte erst 1979 durch Reinhard Schindler in der *„Festschrift 100 Jahre Rheinisches Landesmuseum Trier“* vorgelegt werden.

Das 1978 vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete *„Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler“* (GVBl. 159; Amtsbl. 285) macht die Erhaltung und den pfleglichen Umgang mit den Denkmälern zur Pflicht. Die Ausgrabung und die damit zwangsläufig einhergehende – aber durch die wissenschaftliche Dokumentation noch vertretbare – Zerstörung kulturgeschichtlicher Befunde wird damit nicht mehr als das eigentliche Ziel der Archäologischen Denkmalpflege angesehen. Die Notwendigkeit einer Ausgrabung muß auch vor dem Hintergrund einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung entschieden werden: Was kann diese archäologische Untersuchung an Erkenntniszuwachs für die Erforschung vergangener Kulturen der Vorgeschichte, der Antike oder des Mittelalters erbringen?

In organisatorischer Hinsicht nimmt das Rheinische Landesmuseum Trier von seiner Gründung als Provinzialmuseum der preußischen Rheinprovinz 1877 an die Archäologische Denkmalpflege im Regierungsbezirk Trier in Personalunion wahr; seit 1937 gehört auch der ehemalige oldenburgische Landesteil und nunmehrige Landkreis Birkenfeld zum Trierer Zuständigkeitsbereich. Bis 1956 war diese Einheit in der Person des Museumsdirektors verankert, der infolge des preußischen Ausgrabungsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen stets zum *„Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer“* berufen wurde, dem zur Erfüllung dieser Aufgabe ein entsprechender Arbeitsstab zur Verfügung stand. Diese traditionellen Rechtsverhältnisse galten nach der Neugründung des Landes Rheinland-Pfalz weiter und wurden ausdrücklich bestätigt (Amtsbl. 1950, 124; GVBl. 1968, Sondernr. 1a, 224).

Die personale Konstruktion des Vertrauensmannes wurde 1956 abgelöst durch den amtlichen *„Landesdienst für Vor- und Frühgeschichte im Regierungsbezirk Trier und im Kreis Birkenfeld“*, der wie bislang auch weiterhin dem Landesmuseum oblag. 1963 wurde diese Bezeichnung ersetzt durch *„Staatliches Amt für Vor- und Frühgeschichte im Regierungsbezirk Trier und im Kreis Birkenfeld“* (Amtsbl. 7). Eine verwaltungsmäßige Veränderung ergab sich 1978 infolge des neuen Denkmalschutz- und -pflegegesetzes und des zugehörigen Organisationserlasses (Amtsbl. 463) mit der fachlichen Einbeziehung in das Landesamt für Denkmalpflege als *„Außenstelle Trier“* der *„Abteilung Bodendenkmalpflege“*.

Die 1986 erfolgte Änderung des Landesdenkmalgesetzes bezog nun auch erdgeschichtliche Zeugnisse in den Begriff des Kulturdenkmals ein und verankerte das Schatzregal (GVBl. 291; Amtsbl. 611). Entsprechend der aktuellen Fachterminologie erfolgte 1988 die Umbenennung in *„Amt Trier“* der *„Abteilung Archäologische Denkmalpflege“* (Amtsbl. 461).

Über die Ergebnisse der Archäologischen Denkmalpflege bei der Erforschung der Vor- und Frühgeschichte sowie der Römerzeit in Trier und der Region gibt es seit 1852 eine kontinuierliche Berichterstattung. Sie beginnt mit dem „Jahresbericht der Gesellschaft für Nützliche Forschungen zu Trier“ (1874/77 – 1900/05), führt über die von Felix Hettner begründete „Westdeutsche Zeitschrift“ mit dem zugehörigen „Korrespondenzblatt (1882 – 1907) und das von Emil Krüger in der Nachfolge herausgegebene „Römisch-germanische Korrespondenzblatt“ (1908 – 1916) zu den „Trierer Jahresberichten“ (1908 – 1921/22) und schließlich zur „Trierer Zeitschrift“ (seit 1926). Für umfangreiche Ausgrabungspublikationen und Materialvorlagen stehen seit 1929 die Reihe „Trierer Grabungen und Forschungen“ sowie seit 1936 Beihefte der „Trierer Zeitschrift“ zur Verfügung. Für das breitere Publikum ist seit 1969 mit „Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier“ eine populärwissenschaftliche Jahresschrift hinzugetreten. Ergänzend zu den speziellen Abhandlungen über einzelne Ausgrabungen und Fundstücke ist insbesondere auf die regelmäßige Fundchronik in Form von Jahresberichten in den genannten Zeitschriften hinzuweisen. Die Serie der Fundchronik weist allerdings für den Stadtbezirk Trier Lücken für die Berichtszeit von 1965/67 und 1973/93 auf. Seit 1994 ist auch die Mittelalterarchäologie vertreten.

Ein neues Arbeitsinstrument bildet die 1999 begonnene digitale retrospektive Erfassung aller seit der Gründung des Museums 1877 publizierten Jahresberichte in der Textdatenbank „*CHARTA – CHronica ARchaeologica TrevirensisA – Trierer Archäologische Chronik*“. Sie enthält die Fundchroniken mit den jährlichen Nachrichten zu Funden, Ausgrabungen und Erwerbungen sowie die Verwaltungsberichte. Die derzeit etwa 11.000 Datensätze sind über kombinierbare Wortregister (z. B. Fundorte, Fundobjekte, Sachaussagen, Inventarnummern der Sammlung; ferner Berichtsjahre) erschlossen. Die Datenbank konnte 2002 anlässlich des 125jährigen Jubiläums des Rheinischen Landesmuseums Trier fertiggestellt werden.

Nachbemerkung

Die obigen Ausführungen beziehen sich auf die staatliche Organisation der Archäologischen Denkmalpflege in Trier. Nicht berücksichtigt sind die von der Stadt Trier in eigener Regie – vor allem zwischen 1915 und 1940 durch den städtischen Konservator Friedrich Kutzbach in Abstimmung mit dem Landesmuseum – durchgeführten Ausgrabungen und Bauforschungen. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen in den mittelalterlichen Profan- und Kirchenbauten Triers haben bislang nur teilweise Eingang in Publikationen gefunden.

Hinzuweisen ist auch auf die Archäologische Denkmalpflege, die das Bistum Trier unterhält. Ihre Anfänge liegen in den Ausgrabungen und Bauuntersuchungen im Trierer Dom, die der Domkapitular Johann Nikolaus v. Wilmowsky um die Mitte des 19. Jahrhunderts unternommen hat. 1948 wurde das Amt eines Bistumsarchäologen eingerichtet, das seit 1952 in Personalunion mit der Leitung des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums wahrgenommen wird. Hauptarbeitsgebiet ist die Erforschung der Baugeschichte der frühchristlichen Doppelkirchenanlage unter dem Dom und der Liebfrauenkirche.

Literatur

Antiquitates Trevirenses. Beiträge zur Geschichte der Trierer Altertumskunde und der Gesellschaft für Nützliche Forschungen; Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Gesellschaft für Nützliche Forschungen zu Trier. Kurtrierisches Jahrbuch 40 (Trier 2000). – P. Clemen, Die Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1896. – R. Laufner, Zur Trierer Denkmalspflege im 19. Jahrhundert. Kurtrierisches Jahrbuch 15, 1975, 107-120; hier 109-111. – C. Lehnert-Leven, Zum Ruhme des Vaterlandes. Trierer Antiken in den Prachtbänden der „Monuments de la France“ von Alexandre Louis Joseph Comte de Laborde. In: Unter der Trikolore. Trier in Frankreich – Napoleon in Trier. Katalog-Handbuch, Städtisches Museum Trier (Trier 2004) II 785-821; hier 799-805. – J. Merten, Die archäologischen Jahresberichte des Trierer Landes. Trierer Zeitschrift 46, 1983, 285-324. – J. Merten, Felix Hettner (1851-1902), das Provinzialmuseum zu Trier und die Archäologie Westdeutschlands. Trierer Zeitschrift 65, 2002. – W. Weber, Archäologische und bauhistorische Forschungen in Trierer Kirchen. Neues Trierisches Jahrbuch 38, 1998, 44-58; 39, 1999, 117-141.

Abkürzungen

Amtsbl = Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz
GVBl. = Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz
PrGS = Preußische Gesetzsammlung
PrMBL. = Ministerial-Blatt für die preußische innere Verwaltung

Abbildungsnachweis

Abb. 1 Städtisches Museum Trier / Repro-Schmitt Trier.

Abb. 2 nach Preußische Gesetzsammlung 1914, 41.